

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0409/2023 öffentlich 16.06.2023
<u>Betreff:</u> Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Burgstall für die Haushaltsjahre 2022 und 2023		
Federführendes Amt: Einreicher:	Kämmerei Froebe, Jenny	
Beratungsfolge	27.06.2023 Gemeinderat Burgstall	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Burgstall für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Diese ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen.

Darüber hinaus haben Kommunen gemäß §103 Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Am 22. Februar 2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Burgstall die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022/2023 beschlossen. Die Überprüfung der vorliegenden notwendigen Anpassungen im Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Burgstall ergab, dass eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 zu erlassen ist. Die 1. Beratung zum Nachtragshaushalt der Gemeinde Burgstall fand am 15.11.2022 statt. Eine weitere Beratung erfolgte am 23.05.2023. Die sich im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung aufgezeigten Veränderungen sowie die den Sitzungen angebrachten Änderungen wurden in den 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2022/2023 eingearbeitet. Gemäß Festlegung des Gemeinderates soll der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022/2023 in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 zum Beschluss vorgelegt werden.

Anlagen:

Anlage_1_Entwicklung_Ergebnisrücklage_Nachtragshaushalt_Gemeinde_Burgstall

Deckungskreisübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall

Ergebnisplan_Nachtragshaushalt_Burgstall

Finanzplan_Nachtragshaushalt_Burgstall

Nachtragshaushaltssatzung

Produktübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall

Rücklagenübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall

Schuldenübersicht_Vverbindlichkeitenübersicht_2023

Stellenplan_Nachtragshaushalt_Burgstall

Stellenübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall

Teilergebnisplan_Nachtragshaushalt_Burgstall

Teilfinanzplan_A_Nachtragshaushalt_Burgstall

Teilfinanzplan_B_Nachtragshaushalt_Burgstall

Übersicht_Übertragungsermächtigungen_Nachtragshaushalt_Burgstall

Übersicht_Verpflichtungsermächtigungen_Nachtragshaushalt_Burgstall

Verbindlichkeitenübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall

Vorbericht_1_Nachtragshaushaltsplan

Zuwendungen_an_Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja	☐	Nein	☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja ☐ Nein ☐		Haushaltsstelle			
zusätzliche Einnahmen		☐	Nein	☐	Ja in Höhe von:		
Erläuterungen:							

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein		